

Expertenrat für



| ARBEITSPROGRAMM |

Vorwort

Mit dem Beschluss des Nationalen Aktionsplans für Integration im Ministerrat wurden im Jänner 2010 die Weichen für eine zukunfts- und zielorientierte Integrationspolitik in Österreich gestellt. Unter der koordinierenden Federführung des Bundesministeriums für Inneres wurde damit erstmals ein nationales Grundsatzkonzept erarbeitet, das in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern der Integration Herausforderungen benennt, Grundsätze definiert und Ziele vorgibt. Nun gilt es den Nationalen Aktionsplan als Basis unserer neuen nachhaltigen und kohärenten Integrationspolitik Schritt für Schritt umzusetzen.

Dieser Prozess bedarf auch einer wissenschaftlichen und praxisbezogenen Begleitung. Aus diesem Grunde wurde beim Innenministerium ein unabhängiger Expertenrat für Integration eingerichtet, der als Kompetenzzentrum und Motor des Integrationsprozesses in Österreich fungieren wird. Das nun vorliegende Arbeitsprogramm des Expertenrates zeugt von Professionalität und hoher Expertise, die in diesen neuen Strukturen konzentriert wurde.

Das Bundesministerium für Inneres wird weiterhin seine koordinierende Funktion in der österreichischen Integrationspolitik wahrnehmen. Die vom Expertenrat aufgezeigten sowie aufzuzeigenden Handlungsnotwendigkeiten und Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen dieser verantwortungsvollen Aufgabe eine entschei-



Foto © BMI

Mag. Dr. Maria Fekter
Bundesministerin für Inneres

dende Rolle einnehmen. Die Erkenntnisse des Expertenrates wird das Innenministerium insbesondere auch in seinem jährlich erscheinenden Integrationsbericht bündeln.

Wir befinden uns bereits inmitten eines fortwährenden Umsetzungsprozesses des Nationalen Aktionsplans. Mit dem Arbeitsprogramm des Expertenrates wird nun ein weiterer wichtiger Schritt vorwärts getan - um ein vorrangiges gesellschaftspolitisches Ziel zu erreichen: Den sozialen Frieden in unserem Land und zu stärken und ein Wir-Gefühl in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Wien, im Jänner 2011

Vorwort

Der Expertenrat für Integration verfolgt eine klar umrissene Aufgabe: Er bewertet die politisch akkordierten Vorschläge des Nationalen Aktionsplans für Integration, priorisiert diese und macht Vorschläge zur konkreten Umsetzung. Der Expertenrat arbeitet damit in einem gewissen Sinn dem Integrationsbeirat beim Bundesministerium für Inneres zu, in dem alle für integrationspolitische Belange zuständigen Vertreter der Länder, Ministerien, Städte, Gemeinden, Sozialpartner und zivilgesellschaftlichen Organisationen vertreten sind.

Lange Zeit hindurch wurde Zuwanderung nach Österreich als Gastarbeiterwanderung organisiert, mit Rotation und Rückwanderung als integrale Bestandteile. Integrationspolitische Maßnahmen waren unter diesen Gesichtspunkten obsolet und überflüssig, denn Gastarbeiter sollten kommen und auch wieder gehen. In der Realität wurde aus der Zeitwanderung aber eine Zuwanderung und lange Zeit, vielleicht sogar zu lange, ignorierte die Politik die Notwendigkeit, integrationspolitische Maßnahmen zu setzen. Die Politik steht heute vor der Herausforderung, nicht nur die Neuzuwanderung durch integrationsfördernde Maßnahmen zu betreuen, sondern auch die Versäumnisse der Vergangenheit durch eine nachholende Integration auszugleichen.

Diese Aufgabe ist nicht leicht, denn an der Implementierung integrationspolitischer Maßnahmen sind nicht nur die Gebietskör-



Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann
Vorsitzender des Expertenrates für
Integration

perschaften Bund, Länder und Gemeinden beteiligt, sondern auch unterschiedliche sektorale Politikbereiche. Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die, unabhängig von einer institutionellen Verortung, immer von der Kooperationsbereitschaft der beteiligten politischen Akteure abhängig ist. Integrationspolitik ist aber auch eine echte Zukunftsaufgabe des Landes, denn der gesellschaftliche und der wirtschaftliche Mehrwert der Zuwanderung kann nur dann lukriert werden, wenn Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen.

Gemeinsame Anstrengungen sind notwendig, losgelöst vom parteipolitischen Diskurs, um Integration als eine gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe zu begreifen und auch zu bewältigen. Der Expertenrat leistet dazu seinen Beitrag.

Wien, im Jänner 2011

Inhalt

Seite	4	Handlungsfeld „SPRACHE UND BILDUNG“
Seite	8	Handlungsfeld „ARBEIT UND BERUF“
Seite	11	Handlungsfeld „RECHTSSTAAT UND WERTE“
Seite	15	Handlungsfeld „GESUNDHEIT UND SOZIALES“
Seite	19	Handlungsfeld „INTERKULTURELLER DIALOG“
Seite	22	Handlungsfeld „SPORT UND FREIZEIT“
Seite	26	Handlungsfeld „WOHNEN UND DIE REGIONALE DIMENSION DER INTEGRATION“

Handlungsfeld „SPRACHE UND BILDUNG“

Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp und
o.Univ.-Prof. Dr. Ruth Wodak

A. Herausforderungen

Es besteht eine geringe Schulbildung, eine oft nur mangelhafte Deutschkompetenz und eine unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung der ersten Generation der „Gastarbeiter/innen“. Dazu kommt eine in Österreich generell schwach ausgeprägte soziale Mobilität, die ebenso zu einer nur langsamen Höherqualifizierung der Kinder und Jugendlichen führt.

Sprache und Bildung, sowohl für die erste Generation der zugewanderten Bevölkerung als auch für die zweite Generation, stellen wesentliche Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Existenz in Österreich dar. Sie fördern darüber hinaus einen offenen und toleranten Umgang mit kulturellen und sprachlichen Unterschiedlichkeiten.

Konkrete Herausforderungen sind in diesem Zusammenhang folgende Aspekte:

- Der Anteil von Schüler/innen mit nicht-deutscher Erstsprache ist besonders in Ballungszentren hoch und hat eine steigende Tendenz.
- Der Anteil der Schüler/innen mit nicht-deutscher Erstsprache ist in bestimmten Schulformen (z.B. Polytechnische Schule) überdurchschnittlich hoch.
- Verhältnismäßig wenige Zuwander/innen und deren Nachkommen aus den klassischen Herkunftsländern verfügen über einen höheren Bildungsabschluss. Oftmals reicht die erworbene Bildung nicht über einen Pflichtschulabschluss hinaus.
- Es gibt weder genügend ausgebildete Lehrkräfte noch ausreichend für den Sprachunterricht vorgesehene Schulstunden.
- Die muttersprachliche Ausgangskompetenz wird im Unterricht und in der Erstellung von Lehrmaterialien begrenzt berücksichtigt.
- Der Nutzen von sprachlicher Vielfalt in der österreichischen Bevölkerung wird relativ selten akzeptiert.
- Konfliktherden in den großvolumigen Wohnbauten (oft auch Gemeindebauten) muss besondere Beachtung geschenkt werden. Der Dialog muss in solchen vorangetrieben werden.
- Sprachliche und schulische Kompetenzvermittlung sind mit besonderen Motivationsmaßnahmen der Zielgruppe Frauen anzubieten.

B. Handlungsnotwendigkeiten

Angemessene Deutschkenntnisse bilden die Grundlage für Erfolge in Bildung und Beruf sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Es gilt, zunächst den Spracherwerb der neu zuwandernden Bevölkerung ebenso wie den der bereits länger anwesenden Bevölkerung zu fördern, um Integrationsprozesse zu erleichtern. Frühzeitige Mehrsprachigkeit ist dabei ein wesentlicher Faktor, der entsprechender Förderung bedarf.

Folgende Grundsätze liegen den Schwerpunktsetzungen in diesem Handlungsfeld zugrunde:

- Menschen mit Migrationshintergrund haben wesentlich zum Wohlstand Österreichs beigetragen. Der Erhalt von wirtschaftlichem Wachstum und sozialem Zusammenhalt ist auch eng mit der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung der Zuwander/innen verbunden.
- Bestmögliche Unterstützung von Zuwander/innen, aber auch für die bereits lang anwesende zugewanderte Bevölkerung für deren Integrationsprozess in Österreich ist sicherzustellen. Diese kann in effektiver Form im Rahmen bestehender institutioneller Einrichtungen praktisch erfolgen.
- Die Menschen in Österreich sollen in ihrem Gefühl bestärkt werden, dass sie nicht alleine und unbeachtet mit ihren Ängsten sind. Dafür müssen insbesondere dort Maßnahmen angeboten werden, wo es besonders viele soziale und kulturelle Konflikte gibt, beispielsweise durch ein Community-based learning (Deutschkurse in großvolumigen Wohnbauten; konfliktmoderierende Veranstaltungen).
- Die Verantwortlichen in den zuständigen öffentlichen Gremien sollten sich mit bewährten Modellen aus Österreich und anderen Ländern beschäftigen.
- In Österreich sind ausgezeichnete Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen vorhanden, die die angestrebten Ziele realisierbar machen. Die notwendigen finanziellen Mittel, als Grundinvestition, können von der öffentlichen Hand als auch von privater Seite zur Verfügung gestellt werden.
- Wirtschaftsunternehmen sollten im Hinblick auf ihre Integrationsaktivitäten für Zuwander/innen Best Practices zur Verfügung gestellt werden.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Vorintegrationsmaßnahmen und Erwerb der deutschen Sprache durch die neu zuwandernde Bevölkerung, z.B. in Form von E-Learning

Die geplanten Maßnahmen im Bereich „Deutsch vor Zuzug“ sowie im Rahmen der Integrationsvereinbarung werden zur Kenntnis genommen. Es wird angeregt, eine entsprechende Evaluierung nach einem angemessenen Zeitraum durchzuführen, bei der die Effizienz und Zielorientierung überprüft wird. Konzeptionelle Vorschläge, wie diese Evaluierung durchzuführen ist, werden vom Expertenrat für Integration vorgelegt. Empfohlen wird ein verstärkter Einsatz von E-Learning, da damit Menschen erreicht werden können, die sonst keinen Zugang zu Bildungsinstitutionen besitzen. E-Learning ist mit einem Präsenzlernen natürlich nicht vergleichbar. Eine Sozialisierungsphase muss während des E-Learnings sichergestellt werden. Die Lernphasen können in den Arbeitsprozess integriert werden. Durch das bedarfsorientierte Lernen und den individualisierten Lernprozess können bessere Lernergebnisse erzielt werden.

Schwerpunkt 2: Erhöhung sprachlicher Kompetenzen der bereits länger anwesenden zugewanderten Bevölkerung

Der in Schwerpunkt 1 beschriebene Prozess der sprachlichen Integration kann in dieser Form nur von Personen, die aktuell noch nicht in Österreich sind, voll durchlaufen werden. Zuwander/innen, die sich bereits länger und legal in Österreich aufhalten, müssen erfasst und durch gezielte Motivationsmaßnahmen in den Prozess der sprachlichen Integration eingebunden werden.

Es wird daher geprüft:

- Eine Sprachoffensive für die langanwesenden Zuwander/innen, um deren Kompetenz der deutschen Sprache zu heben.
- Zusätzlich wird neben der Konzeption dieser Bildungsoffensive und einem motivierenden Branding (z.B. „Rot-Weiß-Rot Bildungspass“) auch an entsprechenden Anreizsystemen gearbeitet.
- Auch eine Ausweitung der institutionellen Ausbildungskapazitäten sowie eine Aufwertung der Bildungsmaßnahmen und des Bildungsangebotes wären wünschenswert.

Schwerpunkt 3: Evaluierung bzw. Weiterentwicklung vorschulischer Bildungsmaßnahmen

Frühförderung ist eine zentrale Maßnahme zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Hebung des Bildungsniveaus. Daher wird die Initiative des verpflichtenden, kostenlosen Kindergartenjahres begrüßt und angeregt, die Erfolge im Hinblick auf integrationsrelevante Aspekte nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren. Diese Bewertung soll in weiterer Folge als empirischer Ausgangspunkt für eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Bildungsinitiativen vor Schuleintritt dienen.

Schwerpunkt 4: Weiterentwicklung der Pädagog/innenausbildung

Im Hinblick auf kulturell immer heterogener werdende Kindergartengruppen und Schulklassen ist es notwendig, die Pädagog/innenausbildung inhaltlich und damit auch zielgruppenorientiert weiterzuentwickeln. Um zukünftige Pädagog/innen bestmöglich auf die sich aus kulturellen und sprachlichen Unterschiedlichkeiten ergebende Bedürfnisvielfalt der Kinder und Jugendlichen vorzubereiten, sind die Vermittlung interkultureller Kompetenz und die Sensibilisierung in Bezug auf adäquate Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche von zentraler Bedeutung.

Schwerpunkt 5: Ausbau von Fördermaßnahmen im pädagogischen Bereich

Insbesondere vor dem Hintergrund wachsender kultureller Vielfalt in Kindergärten und Schulen ist es notwendig, adäquate Fördermöglichkeiten zu schaffen, die auf die tatsächliche Bedürfnisvielfalt der Kinder und Jugendlichen eingehen. Ziele geeigneter Fördermaßnahmen sollen dabei vor allem die Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen sein, die jedenfalls im gesamten Bildungssystem umfassend zu berücksichtigen sind.

Schwerpunkt 6: Schulbesuchspflicht statt Bildungspflicht

Es soll die Forderung nach einer 9-jährigen Schulbesuchspflicht anstatt der bisherigen Bildungspflicht geprüft werden, um den Anteil der Schüler/innen zu senken, die ihre Ausbildung vor Beendigung des 9. Schuljahres abbrechen (bisher: 15% der Zuwander/innen; 5% der Österreicher/innen).

Handlungsfeld „ARBEIT UND BERUF“

Univ.-Prof. Dr. Gudrun Biffl und
Dr. Thomas Oliva

A. Herausforderungen

Migrant/innen leisten einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum in Österreich. Sie können aber nicht immer ihre Potenziale voll entfalten und alle ihre Qualifikationen und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt einbringen. Das liegt daran, dass Österreich noch nicht die institutionellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen geschaffen hat, die für eine von Zuwanderung geprägte Gesellschaft notwendig sind. Das beginnt beim Schulsystem, das nicht in der Lage ist, den sozialen Hintergrund der Schülerschaft zu überwinden und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Auch der Arbeitsmarkt kann nur ansatzweise mit Unterstützung der Betriebe und des Arbeitsmarktservice die Versäumnisse des Bildungssektors wettmachen, indem er Nachqualifizierungen anbietet.

Es gilt aber auch sicherzustellen, dass Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, rasch transparent gemacht und anerkannt werden. Damit werden Anpassungskosten für die Individuen ebenso wie für Betriebe möglichst gering gehalten und die ausbildungsadäquate Beschäftigung beschleunigt bzw. erleichtert.

Die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der zugewanderten Bevölkerung der ersten und zweiten Generation sind nicht immer günstig, insbesondere wenn es sich um sozial benachteiligte Personen mit geringem Bildungsgrad und schlechten Deutschkenntnissen handelt. Auf die Bedeutung von Sprache und Bildung wurde im Handlungsfeld 1 bereits hingewiesen und auch auf die notwendigen Maßnahmen, um diese Defizite auszugleichen.

Viele Migrant/innen greifen zur Selbsthilfe und machen sich selbstständig. Sie verbessern damit die Nahversorgung und bereichern die Angebotspalette von Gütern und Dienstleistungen. Der Mangel an ausreichenden Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten setzt ihrem Aktionsradius aber häufig enge Grenzen.

Die Knappheit an Kinderbetreuungsplätzen und das geringe Angebot an Ganztagschulen erschweren die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das erklärt die zum Teil sehr geringe Erwerbseinbindung von jungen Müttern mit Migrationshintergrund. Eine lange Unterbrechungsphase erschwert aber den späteren Wiedereintritt ins Erwerbsleben, insbesondere wenn man in die sozialen Netzwerke der Mehrheitsgesellschaft, die bei der Suche nach Arbeit behilflich sind, nicht voll eingebunden ist. Das kann zur Isolation vor allem von Frauen mit Migrationshintergrund und zur Verarmung von Migrantenfamilien beitragen.

B. Handlungsnotwendigkeiten

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Zuwanderung gilt der Validierung der im Ausland erworbenen Qualifikationen besonderes Augenmerk. Sie gewährleistet langfristig adäquate Beschäftigungschancen für Personen, die die formale Bildung im Ausland abgeschlossen haben. Ergänzt werden muss ein derartiges System um die Anerkennung von Kenntnissen und Kompetenzen, die informell erworben wurden. Die Etablierung eines Systems, das die Qualifikationen und Kompetenzen der Erwerbspersonen erfasst und gegebenenfalls Nachqualifizierungsmaßnahmen einleitet, wäre nicht nur für die Zuwander/innen eine wichtige Brücke ins Erwerbsleben, sondern auch für Einheimische, die im wirtschaftlichen Strukturwandel ihre Qualifikationen laufend an neue Erfordernisse anpassen müssen. Darüber hinaus gilt es, die Selbstständigkeit zu fördern und die geringe Erwerbsbeteiligung von zugewanderten Frauen zu heben.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Anerkennung von ausländischen Qualifikationen, im Bedarfsfall modulare Nachqualifizierung

Dieser Schwerpunkt verfolgt das Ziel einer Erleichterung des Berufseintritts von neu zugewanderten Migrant/innen, der Anhebung der Beschäftigungschancen von bildungsfernen Personen mit Migrationshintergrund sowie einer Anhebung der Erwerbsintegration und Senkung der offenen und versteckten Arbeitslosigkeit.

Infolge des technologischen Wandels und der regionalen Spezialisierung der Produktion von Gütern und Dienstleistungen verringern sich die Arbeitsmöglichkeiten von bildungsfernen Personengruppen. Damit sie Beschäftigungschancen wahrnehmen können, brauchen sie Basisqualifikationen und IKT-Grundkenntnisse, in weiterer Folge den Hauptschulabschluss als Basis für eine berufliche Höherqualifizierung. Die Länder-Bund-AG Initiative Erwachsenenbildung im BMUKK hat ein Programmplanungsdokument erarbeitet, das die Kofinanzierung der Aus- und Weiterbildung nach einem bundesweit einheitlichen Schema zum Ziel hat. Diese Bildungsmaßnahme soll als Ergänzung zur Organisation und Finanzierung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen durch das AMS verstanden werden.

Schwerpunkt 2: Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund

Dieser Schwerpunkt verfolgt das Ziel, die Erwerbsintegration und die selbstbestimmte Beschäftigung anzuheben. Von den 537.000 erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund in der Volkszählung 2001 waren 37.100 oder 7 Prozent Selbstständige im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Das ist ein ebenso hoher Anteil wie unter den Einheimischen. Es sind aber vor allem Eingebürgerte, die selbstständig werden. Das ist großteils die Folge der Gesetzeslage, die es Drittstaatsangehörigen nur unter gewissen Auflagen erlaubt, in Österreich selbstständig zu werden. Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen (Gewerberecht), die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, ihre unternehmerischen Talente leichter einzubringen. Weiters wäre an verstärkte Unterstützung im Bereich der Planung und Start-up Finanzierung zu denken, ebenso an die Förderung des ethnischen Unternehmertums über spezielle Unterstützung von Migrant/innen seitens der WKO. Weiters wäre eine Offensive zur Förderung (PPP – PublicPrivatePartnership-Finanzierung) der Weiterbildung von Jugendlichen (mit und ohne Migrationshintergrund) ratsam (Berufsreifeprüfung, Meisterausbildung, z.T. modulare Nachschulung), die die qualifikatorischen Voraussetzungen für das Unternehmertum schaffen.

Schwerpunkt 3: Förderung der Berufstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund

Junge Frauen mit Migrationshintergrund ziehen sich häufig für die Zeit der Kindererziehung aus dem Erwerbsleben zurück oder treten erst gar nicht ins Erwerbsleben ein, wenn sie mit Kindern nach Österreich zuwandern (Familienzusammenführung). Diese Situation erschwert die Integration in die Gesellschaft und eine oft erwünschte spätere Erwerbstätigkeit. Daher gilt es so früh wie möglich, die Kombination von Beruf bzw. Aus- und Weiterbildung und Familie zu erleichtern, auch über speziell angepasste Betreuungsangebote. Hierzu zählen Maßnahmen wie beispielsweise Hausbesuchsprogramme für Eltern mit Vorschulkindern, ebenso wie spezielle Mentoring- und Sprachförderprogramme. Weiters bedarf es der Aus- und Weiterbildung von Frauen insbesondere in Mangelberufen wie den Gesundheitsberufen.

Handlungsfeld „RECHTSSTAAT UND WERTE“

Univ.-Prof. Dr. Georg Lienbacher

A. Herausforderungen

Der Rechtsstaat steht allen Rechtsschutzsuchenden Menschen zur Verfügung, die Rechtsordnung ist aber von allen Menschen auch einzuhalten. Bei Eingriffen in verfassungsrechtlich geschützte Garantien (Menschenrechte) kommt dem Einzelnen gegenüber dem Staat nicht nur ein unbedingter rechtlich durchsetzbarer Schutz zu, der Staat muss auch Schutzpflichten wahrnehmen, die ein gedeihliches Zusammenleben gewährleisten und in dem die von der Rechtsordnung verkörperten Werte beachtet werden. Kulturell geprägte Verhaltensweisen können dabei nur soweit Berücksichtigung finden, als dies die Rechtsordnung im Bereich der gewährleisteten Freiheitsrechte einerseits und in Form von konkreten rechtlichen Anordnungen andererseits zulässt.

In den Blick zu nehmen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise besonders:

- gezieltes Fernhalten von Familienmitgliedern von der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Gewalt in der Familie,
- Unterdrückung von Menschen im Familienverband,
- „Zwangsehen“ oder geschlechtsspezifische Verstümmelung.

Dies gilt auch für die unterschiedlichen Formen von Rassismus, Extremismus, Verhetzung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund, die gegen den Rechtsstaat und seine Werte gerichtet sind und daher entsprechend konsequent bekämpft werden müssen.

Die Vermittlung der verfassungsrechtlich garantierten Grundwerte der österreichischen Rechtsordnung und ihrer Fundamente ist vor allem bei Jugendlichen – ungeachtet ihrer Herkunft – oft unzureichend. Personen, die mangelnde Akzeptanz der österreichischen Rechtsordnung demonstrieren, sind potenziell eher gefährdet, Zielgruppe der organisierten Kriminalität zu werden oder zur Rekrutierung und zum Aufbau von Netzwerken herangezogen zu werden, die staats- und demokratiegefährdende Ziele verfolgen.

B. Handlungsnotwendigkeiten

Das Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ ist ein weites Feld, das nur schrittweise aufgearbeitet werden kann. Zunächst gilt es Schwerpunkte zu definieren, Problemfelder, ihre Wurzeln und Ursachen zu identifizieren und daran anknüpfend Lösungsinstrumente bzw. Maßnahmen und Strategien zu erarbeiten. Ganz allgemein geht es auch um die Fragen, die alle Themen überwölben und die dabei immer

mit zu bedenken sind: Wie wird mit kulturellen Verhaltensweisen umgegangen, die einander widersprechen und auf der Ebene der Rechtsordnung nicht gelöst worden sind bzw. auch nicht lösbar sind. Die Verhaltensweisen der Mehrheit begegnen in der Regel in diesem Zusammenhang keinen großen Akzeptanzproblemen. Verhaltensweisen von Minderheiten hingegen stoßen sehr oft auf wenig Toleranz bis hin zur Ablehnung. Mit den Instrumenten der Rechtsordnung sind solche Diskrepanzen nicht immer zu greifen. Freilich führen aber auf der anderen Seite Nichtbeachtung und Ignoranz solcher ablehnender Haltungen in der Mehrheit der Bevölkerung zu einer schleichenden Abnahme der Akzeptanz der Rechtsordnung, die solches zulässt. Aktuelle Beispiele zeigen sich in der Schweiz, in der mit den Mitteln der direkten Demokratie in den Fragen des Minarettbaus und der Ausschaffungsinitiative solche Akzeptanzverluste der Rechtsordnung sichtbar geworden sind und sogar zur Änderung der Rechtsordnung führen müssen. Es stellt sich die Frage, wie solche Spannungsverhältnisse aufgelöst und solche Akzeptanzverluste vermieden werden können. Dabei gilt es, Überlegungen anzustellen, wie unsere Rechtsordnung und die ihr zugrunde liegenden Werte vorbeugenden und vor allem aktiven Schutz erfahren können. Dass die Bildung eine wesentliche Rolle spielt, liegt auf der Hand. Ohne sie wird in diesen Feldern wenig zu bewegen sein. Ebenso liegt aber auf der Hand, dass mit der Bildung allein nicht das

Auslangen gefunden werden kann, sondern dass ein Bündel an begleitenden Maßnahmen und Strategien zu entwickeln ist, die solchen Tendenzen entgegensteuern helfen.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Integration und „Grundrechtsinversion“

Dieser Themenschwerpunkt soll zunächst Problemfelder identifizieren, in denen unsere Verfassungsordnung bzw. Rechtsordnung Verhaltensweisen schützt, die den von unserer Rechtsordnung verkörperten Werten zuwiderlaufen. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht: Unter dem „Deckmantel“ der verfassungsgesetzlich geschützten Privatsphäre werden Maßnahmen des Staates zur Förderung der Bildung junger Menschen (insbesondere Frauen) außerhalb des Pflichtschulbereichs unterlaufen, indem die jungen Menschen zu einem Rollenverhalten gedrängt werden, das ihnen nach den mitgebrachten kulturellen Traditionen zukommt. Der Staat kann auf Grund des verfassungsrechtlichen Schutzes der Privatsphäre nur erschwert zugreifen, solange die Akteure sich auf diesen Schutz berufen und vor allem solange die jungen Menschen, die staatliche Bildungsangebote annehmen wollen, aus den familiären Zwängen aber nicht ausbrechen können.

In einem ersten Schritt geht es darum, solche Problemfelder zu identifizieren. Der zweite Schritt soll darin bestehen zu überprüfen, ob sich die Rechtsordnung in solchen Konstellationen wirklich selbst im Wege steht. Anders ausgedrückt: ob sie nicht auch in solchen Konstellationen schon mit dem vorhandenen rechtlichen Instrumentarien Schutzmechanismen bieten kann, die dem einfachen Gesetzgeber und der Vollziehung Reaktionsmöglichkeiten erlauben, die nicht *ab ovo* verfassungswidrig sind. In spezifischen und gravierenden Problemfeldern kann es dabei als *ultima ratio* auch notwendig sein, Verfassungsänderungen vorzuschlagen.

In einem weiteren Schritt ist dann zu prüfen, welche Alternativen auf nichtrechtlicher Ebene angedacht werden können bzw. solche auch zu erarbeiten, die den geschilderten Problemlagen entgegenzuwirken in der Lage sind.

Schwerpunkt 2: Integration und Religionsfreiheit

Ein wesentlicher Faktor in der Integrationsdiskussion ist die Frage religiöser Praxis. Herauszuarbeiten ist, welche integrationshemmenden Wirkungen tatsächlich von einzelnen Richtungen gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, aber auch von Teilen von Bekenntnisgemeinschaften ausgehen. Es ist zu fragen, wie weit derartige Handlungen durch das Grundrecht auf Religionsfreiheit des

einzelnen einerseits und durch den Schutz des Art. 15 StGG für gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften andererseits gedeckt sind und wo die Grenzen des verfassungsrechtlichen Schutzes liegen.

Daneben muss herausgearbeitet werden, welche Handhabe die Rechtsordnung vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Garantien bietet, um radikal-politische und mit den Wertungen unserer Bundesverfassung in Widerspruch stehende Religionsausübung zu unterbinden.

Bei den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ist zu überprüfen, inwieweit die vom Staat gewährten Privilegien dafür eingesetzt werden können, integrationsunterstützende Maßnahmen zu setzen und im Gegenzug unter dem „Deckmantel“ der Religion gesetzte Verhaltensweisen, die mit den Werten der Bundesverfassung nicht im Einklang stehen, zu unterbinden oder zu erschweren.

Schwerpunkt 3: Bekämpfung Rassismus und Extremismus

Zunächst muss erhoben werden, unter welchen spezifischen Strukturmerkmalen und Formen Extremismus und Rassismus im Kontext des Handlungsfeldes, also insbesondere im Zusammenhang mit Integrationsfragen, zu Tage tritt. In einem weiteren Schritt ist die Frage aufzuwerfen, welche rechtlichen Instrumente vorstellbar

sind, diese Phänomene und vor allem auch ihre spezifischen Strukturmerkmale zu bekämpfen. Schließlich ist zu evaluieren, was im außerrechtlichen Bereich an Instrumenten angedacht werden kann, um diesen Problembereichen entgegenwirken zu können.

Schwerpunkt 4: Familie und Privates

Im Rahmen dieses Schwerpunktes, der in seiner Fülle sowohl inhaltlich als auch terminologisch nicht abschließend eingefangen werden kann und der auch zum Teil schon ein wenig quer zu den schon bisher angeführten Schwerpunkten liegt, werden insbesondere folgende Thematiken einer eingehender Prüfung und Problemidentifizierung zugeführt werden sowie Gegenstand konkreter Maßnahmenvorschläge sein:

- Familie (Berücksichtigung anderer Rechtsordnungen – Scharia)
- Zwangsehe
- Familiennachzug
- Häusliche Gewalt
- Ehrenkodizes
- Integration von Familien
- Entstehen von Parallelordnungen (väterliches Anordnungsrecht bzw. Anordnungsrechte und „Rechtsvollzug“ in real existierenden Parallelwelten in Bezug auf die österreichische Rechtsordnung)

- Körperliche Integrität
- Bestattungsregelungen

Schwerpunkt 5: Staatsbürgerschaft

In einem weiteren Schwerpunkt soll geprüft werden, ob und in welcher Weise das Instrument der Staatsbürgerschaft zur Integrationsförderung eingesetzt werden kann. Dabei sind unter dem Blickwinkel der Integrationsförderung die bestehenden Erwerbs- und Verlusttatbestände zu prüfen und Überlegungen anzustellen, ob durch Änderungen der derzeitigen Bedingungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft die angestrebten Integrationsziele gefördert werden können. Zu bedenken und abzuwägen sind dabei aber auch die Auswirkungen auf eine verstärkte Migrationssteuerung aus Drittstaaten, denn Einbürgerungen haben immer auch die Möglichkeit eines weiteren quotenfreien Familiennachzugs zur Folge.

Handlungsfeld „GESUNDHEIT UND SOZIALES“

Prof. Dr. Rainer Münz

A. Herausforderungen

Die in zahlreichen Fällen körperlich anstrengende Tätigkeit von Migrant/innen bedingt einen vergleichsweise schlechten Gesundheitszustand von Migrant/innen höheren Alters. Fehlende Deutschkenntnisse, mangelnde Kenntnisse über das Funktionieren des Gesundheitssystems und erlebte Diskriminierung sind weitere negative Einflussfaktoren. Im Besonderen sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Menschen mit Migrationshintergrund beurteilen ihren Gesundheitszustand schlechter als andere Bevölkerungsgruppen und nutzen seltener das Angebot an Vorsorgeuntersuchungen. Sie haben seltener einen aufrechten Impfschutz als die Mehrheitsbevölkerung und chronische Krankheiten treten ebenfalls häufiger auf.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind über das Funktionieren des Gesundheitssystems („health literacy“) weniger gut informiert als die Mehrheitsbevölkerung. Aufgrund von Sprachproblemen und kulturellen Differenzen entstehen höhere Behandlungskosten.
- Die Gruppe der „Gastarbeiter/innen“, die insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren nach Österreich eingewandert

ist, befindet sich zunehmend im Übergang vom Arbeitsleben in die Pension. Der generell wachsende Begleitungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf älterer Menschen wird aufgrund der demografischen Entwicklung auch bei Migrant/innen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.

Zwischen Gesundheit und sozialer Situation besteht ein enger Zusammenhang. Dabei sind die niedrigen Einkommen der Personen mit Migrationshintergrund zu thematisieren. Diese leben trotz Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich oft unter der Armutsschwelle. Die Armutgefährdung von Zugewanderten ist höher als jene von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft.

B. Handlungsnotwendigkeiten

- Interkulturelle Kompetenz soll im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im Spitalsmanagement laufend und bedarfsorientiert gefördert werden (kultursensible Pflege und Altenhilfe, Ausbildungsmodule, Leitbild von Krankenanstalten, Migrant/innen in Gesundheitsberufen). Pflegeeinrichtungen sollen auf den wachsenden Anteil von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund vorbereitet werden.
- Das Wissen der Migrant/innen über das Gesundheitssystem ist im Sinne einer

umfassenden „health literacy“ zu verbessern. Dies ist auch für das verstärkte Aufsuchen von niedergelassenen Ärzten erforderlich, da Migrant/innen verstärkt Spitalsambulanzen in Anspruch nehmen. Maßnahmen zur Gesundheitsprävention für Migrant/innen sollen entwickelt bzw. verstärkt werden (auch betriebliche Gesundheitsvorsorge).

- Ebenso ist das Wissen über die spezifische Situation von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb des Gesundheitssystems und des Pflegewesens („migrant literacy“) im Sinne einer umfassenden Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung zu verbessern, insbesondere in den Bereichen psychosoziale Beratung, Sexualaufklärung, Kinder- und Frauengesundheit sowie Familienplanung. Zu prüfen ist, ob dazu gegebenenfalls auch zusätzliche Beratungsangebote in den Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer gehören.
- Die Grundlage der Gesundheitsversorgung ist die sichere Feststellung der Identität von Personen, die Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen. Damit stellt sich die Frage nach der Versorgung von Personen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügen. Selbst wenn man illegal aufhältigen Personen – jenseits der notfallmedizinischen Versorgung – keinen weiteren Anspruch auf die Leistungen des Gesundheitssystems zubilligt, gibt es unter Gesichtspunkten von

Epidemiologie und Volksgesundheit ein Interesse an Monitoring und der medizinischen Betreuung der gesamten in Österreich tatsächlich anwesenden Bevölkerung.

- Die soziale Situation von Migrant/innen soll insbesondere durch berufliche Orientierungsangebote, die Schaffung von Möglichkeiten für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses oder die Einrichtung spezieller Fachkurse für Arbeitsmarktbereiche mit höheren Qualifikationsanforderungen verbessert werden, aber auch durch eine Verbesserung der Portabilität von erworbenen Ansprüchen an die sozialen Sicherungssysteme.
- Berücksichtigung von zuwandernden EU-Bürger/innen und von eingebürgerten Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe und der dramatische Rückgang der Einbürgerungen im vergangenen Jahrzehnt.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Erhöhung der „health literacy“ von Migrant/innen und deren Kindern

Erhöhung der „health literacy“ von Migrant/innen und deren Kindern durch Diskussion und Konzeptualisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversor-

gung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Personen mit geringen Deutschkenntnissen bzw. aus Ländern mit stark unterschiedlichen Gesundheitssystemen.

- Bessere Information und Erhöhung des Problembewusstseins innerhalb der Zielgruppe im Hinblick auf Gesundheitsbewusstsein, Vorsorge und eine zielgerichtete Inanspruchnahme des Gesundheitssystems;
- Versuch einer Verlagerung von der intramuralen zur extramuralen Versorgung;
- Diskussion gezielter niederschwelliger Angebote für ausgewählte Zielgruppen;
- Diskussion von Maßnahmen zur Versorgung von Personen ohne regulären Aufenthaltstitel.

Schwerpunkt 2: Erhöhung der „migrant literacy“ des Gesundheitssystems und des Pflegewesens

Erhöhung der „migrant literacy“ des Gesundheitssystems und des Pflegewesens durch Diskussion und Konzeptualisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem beim Management bzw. bei Beschäftigten im Gesundheitswesen, niedergelassenen Ärzt/innen, Pflegeeinrichtungen.

- Gezielte Maßnahmen innerhalb des Gesundheitssystems und Pflegewesens (z.B. Zuteilungsfunktion der Allgemeinpraktiker/innen, Förderung von Sprachkenntnissen);
- Sensibilisierung für spezifische Themen, Probleme und Zugangsschwellen von Personen mit Migrationshintergrund;
- Gezielterer Einsatz der Humanressourcen von bereits im österreichischen Gesundheitswesen beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund;
- Erhöhung des Anteils dieser Personen insbesondere unter den Ärzt/innen.

Schwerpunkt 3: Frauen mit Migrationshintergrund

Gezielte Verbesserungen von Informations- und Beratungsangeboten, insbesondere in den Bereichen psychosoziale Beratung, Sexualaufklärung, Kinder- und Frauengesundheit sowie Familienplanung; insbesondere für Frauen aus stärker patriarchalisch geprägten Kulturkreisen.

- Gezielte Maßnahmen innerhalb des Gesundheitssystems und der Gesundheitsberatung (z.B. Zuteilungsfunktion der Allgemeinpraktiker/innen, Förderung von Sprachkenntnissen);

- Sensibilisierung für spezifische Themen, Probleme und Zugangsschwellen von Personen mit Migrationshintergrund;
- Erhöhung des Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund in Institutionen, die Beratung anbieten.

Schwerpunkt 4: Höhere Portabilität von erworbenen Ansprüchen

Höhere Portabilität von erworbenen Ansprüchen an die sozialen Sicherungssysteme durch Schließung bestehender Lücken; Verbesserungen in den Bereichen von Krankenversicherung und Abgeltung von Pflegeleistungen. Betroffen sind alle Personen, die in mehr als einem Land Ansprüche an die jeweiligen sozialen Sicherungssysteme erwerben.

- Gezielte Unterstützung von laufenden und zukünftigen Initiativen zur Portabilität auf europäischer Ebene;
- Bilaterale Diskussionen mit wichtigsten Herkunfts- und Zielländern von Personen, die nach Österreich kommen bzw. von hier auswandern;
- Diskussion über mögliche Verbesserungen im Rahmen nationaler Regelungen.

Schwerpunkt 5: Erhöhung der subjektiven Attraktivität der Staatsbürgerschaft für Anspruchsberechtigte

Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft ist das zweiseitig deklarierte Bekenntnis zu Österreich, seiner Rechtsordnung und den darin enthaltenen Grundwerten. Mit diesem Bekenntnis sind folglich beiderseitige Rechte, aber auch Pflichten verbunden. Der Staatsbürgerschaft kann im Rahmen der sozialen, strukturellen und identifikatorischen Dimension von Integrationsprozessen eine wesentliche Bedeutung zukommen.

Der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft stellt – so die derzeitige Sichtweise – den Endpunkt eines umfassenden Integrationsprozesses dar. Dazu gilt es, eine proaktive Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für deren Bedeutung zu erreichen. Unabhängig von einer rechtlichen Prüfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, könnte diese Bedeutung insbesondere über eine Imageoffensive hervorgehoben werden.

Zielgruppe dieses Schwerpunkts sind Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die die Formalkriterien für den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft erfüllen (insbesondere Personen ohne EU-Bürgerschaft sowie im Inland geborene Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft).

Handlungsfeld „INTERKULTURELLER DIALOG“

Dr. Hans Winkler

A. Herausforderungen

Der interkulturelle Dialog spielt in allen Handlungsfeldern der Integrationspolitik eine wichtige Rolle. Integration erfordert einen offenen gesellschaftlichen Dialog über kulturelle Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Besonderheiten. Daher hat der interkulturelle Dialog im Sinne einer Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses und des gegenseitigen Respekts alle Zielgruppen und Themen zu erfassen. Dafür braucht es entsprechende Schnittstellen und Plattformen.

In der Praxis sind interkulturelle Kontakte und Begegnungen vor allem bei Menschen, die keinen bürgergesellschaftlichen Organisationen, insbesondere Vereinen, angehören, am schwächsten ausgeprägt. Insgesamt fehlt ein breiter, medial unterstützter gesellschaftlicher Verständigungsprozess über gemeinsame Werte und Ziele, der auch die Grenzen kultureller Entfaltung zum Gegenstand hat. Der Bedarf an Dialog über kulturelle Themen – wie das Verhältnis von Staat und Religion, die Bedeutung der Religion im Alltag, die Situation von Frauen, Sprachkompetenz, Bildung oder die Identifikation mit Österreich – ist groß. Religion kann bei der persönlichen Identitätsbildung eine maßgebliche Rolle einnehmen. Der in ethnischen „communities“ wahrgenommene Druck,

sich in religiösen Fragen zu extrovertieren, wird im Sinne einer Selbstethnisierung als problematisch angesehen.

B. Handlungsnotwendigkeiten

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fehlens eines umfassenden, medial begleiteten Verständigungsprozesses nehmen die Medien einen Schlüsselbereich im Integrationsprozess ein. Auch wenn die Medien im Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP) kein eigenes Handlungsfeld darstellen, dürfen sie im Rahmen der Umsetzung des NAP nicht außer Acht gelassen werden. So liegt es nahe, die Rolle der Medien im Bereich der Integration im Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“ zu thematisieren, zumal die Medien ein wesentlicher Ort des interkulturellen Austausches und der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung sind. Bei der Ausformulierung der Maßnahmen müssen dabei zwei Zielgruppen unterschieden werden: Einerseits deutschsprachige Medien der Mehrheitsgesellschaft und andererseits die zahlreichen Medien, die in der jeweiligen Sprache von ethnischen oder religiösen Gruppen erscheinen.

Jedoch wäre es eine unzulässige Engführung des Themas, wenn ausschließlich die Medien als Instrument der gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung, der Darstellung von Perspektiven und Chan-

cen sowie des offenen interkulturellen Dialogs als Schwerpunkt der integrationspolitischen Bemühungen in diesem Handlungsfeld definiert werden würden. Vielmehr bedarf es nachhaltiger, strukturierter Bemühungen, die einerseits Verantwortungsträger/innen und Meinungsbildner/innen sensibilisieren und eine gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung fördern. Andererseits ist es notwendig, der zugewanderten Bevölkerung Perspektiven zu bieten sowie Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen aufzuzeigen. Ebenso bedarf es vermehrter Anstrengungen, in einen direkten, strukturierten interreligiösen und interkulturellen Dialog mit der Bevölkerung muslimischen Glaubens zu treten.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Direkter Dialogprozess mit Menschen muslimischen Glaubens – Islam.Menschen.Dialog

Vor dem Hintergrund demographischer Gegebenheiten (Islam als zweitgrößte Glaubensgemeinschaft in Österreich) sowie des teilweise ambivalenten Verhältnisses zwischen der Mehrheitsbevölkerung und Muslimen (wie beispielsweise durch die im April 2010 erschienene IMAS-Studie belegt) ist es notwendig, in einen direkten, strukturierten Dialog mit Vertreter/innen des Islam und der Muslime zu treten, um

relevante Themen, Herausforderungen und Chancen direkt zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten sowie gleichzeitig gegenseitigen Respekt und Verständnis zu fördern. Dabei sollen Expertengespräche, Treffen mit Vertreter/innen der Muslime in Österreich sowie Gespräche mit Menschen muslimischen und nicht-muslimischen Glaubens die drei Grundpfeiler dieses Dialogprozesses darstellen.

Schwerpunkt 2: Einsatz erfolgreicher Menschen mit Migrationshintergrund als „Role Models“

Im Rahmen dieses Projekts sollen erfolgreiche, teilweise auch prominente Menschen mit Migrationshintergrund als Vorbilder für Schüler mit Migrationshintergrund fungieren und anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte aufzeigen, was man in Österreich schaffen kann. Gleichsam sollen diese „Role-Models“ Schülern ohne Migrationshintergrund die Möglichkeit bieten, sich mit anderen Kulturen und Lebensweisen auseinanderzusetzen und mögliche Vorurteile abzubauen. Diese Persönlichkeiten sollten in Schulen, bei Jugendveranstaltungen, Diskussionen und auch eigenen Events auftreten. Sie könnten auch als Interview- und Gesprächspartner/innen für Medien fungieren. Ziel ist es, einen ständigen Pool von Interessent/innen zu bilden, die je nach Verfügbarkeit und Anlass eingesetzt werden können. Dieser Schwerpunkt könnte beispielsweise

im Rahmen bereits bestehender Strukturen, die bedarfsorientiert erweitert werden können, verwirklicht werden.

Schwerpunkt 3: Förderung des Interesses von Journalist/innen an Fragen der Integration

Den Journalist/innen kommt in ihrer Rolle als Meinungsbildner/innen eine zentrale Rolle in der Berichterstattung von integrationsrelevanten Themen zu. In Bezug auf Journalist/innen der Medien der Mehrheitsgesellschaft gilt es daher, das Interesse an der Integration zu wecken und zu vertiefen.

In einem ersten Schritt sollten Anreize geschaffen werden, sachlich über Integration zu berichten. Die Etablierung eines Medienpreises, der journalistische Leistungen zur Förderung von Integration und des interkulturellen Zusammenlebens honoriert, wäre eine dahingehende Möglichkeit.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, inwiefern in einem weiteren Schwerpunkt in Österreich herausgegebene Migrantenmedien miteinbezogen werden können.

Schwerpunkt 4: Förderung junger Journalist/innen mit Migrationshintergrund

Junge Journalist/innen mit Migrationshintergrund dienen vor allem als Brückenbauer und Multiplikator/innen in die migrantischen Communities. Durch direkten

Kontakt und ungefilterte Informationen können sie einen authentischen Einblick in die Lebenswelt der unterschiedlichen Zuwanderergruppen liefern. Dieses Potenzial wird derzeit in nur geringem Maße genutzt, auch widmen wenige Medien diesem vielschichtigen Thema ausreichend Aufmerksamkeit. Eine Möglichkeit zum Abbau dieses Defizits ist eine verstärkte Aufnahme von migrantischen und an Nachrichtengestaltung interessierten jungen Erwachsenen in Redaktionen von Print- und elektronischen Medien. Verbunden damit soll ein Stipendienprogramm sein, das als Anreiz für die Medien (diesen entstehen dadurch im Wesentlichen kaum zusätzliche Kosten) und für die jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund gleichermaßen fungiert.

Handlungsfeld „SPORT UND FREIZEIT“

Generalsekretär

Mag. Rainer Rößlhuber

A. Herausforderungen

- Sportler/innen mit Migrationshintergrund sind aus dem österreichischen Spitzensport nicht wegzudenken. Sie repräsentieren gelungene Integration und fungieren als Vorbilder für die Allgemeinheit. Die Herausforderung besteht darin, nicht nur den Spitzensport, sondern auch den Breitensport für integrationspolitische Anliegen zu nützen.
- Österreichs vitale Vereinskultur im Sportbereich bietet ein großes Integrationspotenzial. Die Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den organisierten Sportsektor ist ein wichtiges Handlungsfeld für gesamtgesellschaftliche Integration.

B. Handlungsnotwendigkeiten

Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration fokussieren stark auf das Setting des organisierten Sports. Der individuell betriebene Sport außerhalb der Strukturen und der komplette Freizeitbereich bedürfen ebenso einer eingehenden Betrachtung. Diese Bereiche sind auch umso schwerer zu erfassen, als es sich um staatlich unregelte Felder handelt, die

kaum über hoheitliches oder fiskalisches Handeln der Öffentlichkeit angesprochen werden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eher schrittweise vorzugehen, die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen im organisierten Sport umzusetzen und parallel dazu Strategien für den Umgang mit dem restlichen Bereich des Handlungsfelds zu entwickeln.

Der Fokus ist dabei nicht nur auf Migrant/innen zu richten, sondern auch stark auf die heimische Gesellschaft: Welche Modelle, Ideen, Initiativen funktionieren? Wo sind die kritischen Erfolgshürden?

Im Ziel der verstärkten Bewusstseinsbildung für den Wert integrativer Maßnahmen im Sportverein scheint ein Schlüssel zu nachhaltigen Fortschritten zu liegen. Dabei ist bei der Entwicklung von Maßnahmen besonders darauf zu achten, dass diese den Vereinen nicht als verpflichtende Top-Down-Strategie aufgezwungen werden, sondern die Vereine über genug Freiraum verfügen, sich aus einer Reihe an Anreizen den für sie passenden auszuwählen oder etwas eigenes zu entwickeln. Begleitet durch eine bewusstseinsbildende Kampagne könnten die zahlreichen Einzelmaßnahmen auch in der breiten Öffentlichkeit eine integrationsfördernde Wirkung erzeugen.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Integrationsförderung im Sportbereich

In der aktuellen Bundessportförderung existiert kein ausdrückliches Förderziel „Integration“. Bereits bisher war es für einzelne Projekte unter dem Aufhänger „Strukturverbesserung im Sport“ möglich, Fördergelder für integrative Maßnahmen einzusetzen. Viele beim „Integrationspreis Sport“ in den letzten beiden Jahren eingereichte Projekte unterstreichen das, wie unter anderem das Siegerprojekt 2009 „Le Debut“.

Eine Verankerung von Integration in den sportpolitischen Zielsetzungen und ein Jahresfixbudget würden dem Thema aber eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Sportvertreter/innen und eine größere Nachfrage verleihen. Die gerade in Erarbeitung befindliche Sportförderreform bietet dazu ein „window of opportunity“.

Im Rahmen der mit rund 110 Mio. Euro jährlich dotierten Bundessportförderung ist anzudenken, einen fixen jährlichen Förderbetrag für integrationsfördernde Projekte von Verbänden und Vereinen per Gesetz oder Richtlinie vorzusehen. Angesichts der Zielgruppe mit über 14.000 Vereinen und über 60 Verbänden im organisierten Sport könnte damit die breite Basis erreicht werden.

Schwerpunkt 2: Organisationenübergreifender Diskurs

Vernetztem Zusammenwirken und Wissenstransfer kommt in diversifizierten Strukturen erhebliche Bedeutung zu, um Synergien besser nutzen zu können. Daher sollen insbesondere im Sportbereich in strukturierter Form, beispielsweise im Rahmen eines Vereins, Vertreter/innen des Fördergebers BMLVS, der Bundessportorganisation, der drei Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION sowie Expert/innen aus den Bereichen Sozialwissenschaften, Migrant/innenbetreuung regelmäßig zusammenkommen, um strategische Empfehlungen zum Thema für die Förderschwerpunkte zu erarbeiten sowie konkrete Projekteinreichungen aus dem Sport aus Expert/innensicht zu beurteilen und Förderempfehlungen dazu auszusprechen.

Durch die strukturelle Schaffung einer Plattform der wesentlichen Akteur/innen im Sport zum Thema Integrationsförderung („Integrationsplattform des Sports“) soll der Informationsfluss zu vielfältigen bestehenden Initiativen verbessert sowie die Verbreitung von erfolgreichen Modellen unterstützt werden.

Schwerpunkt 3: Würdigung / Anerkennung von Integrationsleistungen

Bei der Förderung von Vereinen und Projekten sollte verstärkt auf den integrativen Mehrwert geachtet werden, denn Vereine haben im Allgemeinen ein großes Integrationspotenzial. Mit Preisen können besondere und herausragende Leistungen, insbesondere in Sportvereinen, anerkannt und öffentlich gewürdigt werden. Durch gesteigerte Medienpräsenz werden sowohl Mehrwerte für die Preisträger als auch für die Initiativen und Initiatoren herbeigeführt. Zudem schafft eine ausreichende Dotierung ein Anreizsystem für andere Institutionen. Ziel ist insbesondere die Stärkung bereits bestehender Strukturen, wobei auf die umfangreiche Einbeziehung wesentlicher Akteure sowie gemeinsames Marketing für diese Bewusstseinsbildungsmaßnahme ein Hauptaugenmerk gelegt wird.

Im Rahmen des bereits seit 2008 existierenden „Integrationspreis Sport“ wurden rund 270 Wettbewerbsbeiträge in den Austragungsjahren 2008 bis 2010 eingereicht. Seit dem Jahr 2010 hat der Österreichische Integrationsfonds die Organisation des Wettbewerbs übernommen und stellt gemeinsam mit Sponsoren auch das Budget von 15.000 Euro für die Preisträger und die zusätzlichen Organisationskosten zur Verfügung.

Zielgruppe dieses Schwerpunktes sind wiederum die bereits bestehenden rund 14.000 Vereine und rund 60 Verbände im organisierten Sport sowie alle Institutionen, die Integration über Sport und Bewegung fördern wollen.

Schwerpunkt 4: Qualitätssicherung im Vereins- und Sportbereich

Qualitätssicherung kommt in allen Politik- und Lebensbereichen eine zunehmend bedeutsamere Rolle zu. Davon sind auch Verein- und Sportdomänen nicht ausgeschlossen. Ein Qualitätssiegel (z.B. „Integrationsfördernder Verein“) könnte entwickelt werden und künftig Rahmenbedingung für die Beantragung von Unterstützungen aus dem Integrationsförderbereich, insbesondere des BMLVS, sein. Kriterien für den Erhalt dieses Qualitätssiegels könnten beispielsweise sein: Bestellung eines/-r Integrationsbeauftragten im Verein, Integration als Zielbestimmung in den Satzungen, Abbau von Sprachbarrieren, spezielle Aus- und Fortbildungen für die Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Funktionäre.

Als (vorsichtiger) Top-Down-Ansatz sollen damit Vereine und Verbände dazu angehalten werden, sich mit dem Integrations-thema intensiver zu befassen und verstärkt zu widmen.

Schwerpunkt 5: „Privatisierung“ des öffentlichen Raums

Der öffentliche Raum dient insbesondere dem Bedürfnis nach Erholung und zu sämtlichen weiteren Freizeitwecken. Der öffentliche Raum steht auch der ganzen Bevölkerung – ungeachtet von Alter, Herkunft und Sozialschicht – gleichermaßen zur Verfügung. Vor allem Anlagen und Parks dürfen daher nicht gruppenspezifisch „privatisiert“ werden. Daher sind insbesondere Stadt- und Gemeindepolitik in der Verantwortung, durch geeignete Initiativen sicherzustellen, dass sowohl die grundlegenden Bedürfnisse der zugewanderten Bevölkerung, als auch jene der Mehrheitsgesellschaft in gleicher Weise befriedigt werden.

Handlungsfeld „WOHNEN UND DIE REGIONALE DIMENSION DER INTEGRATION“

Prof. Dr. Klaus Lugger und
Dipl.-Soz.Wiss. Kenan Güngör

A. Herausforderungen

- Mit der Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird Österreich ethnisch heterogener und stellt die Gemeinden und Städte in unterschiedlichem Ausmaß vor die Herausforderung, Integrationsprozesse erfolgreich zu gestalten.
- Zuwanderung ist hierbei insbesondere ein städtisches Phänomen: Die Hälfte der zugewanderten Wohnbevölkerung lebt in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern.
- Stehen die Ballungsräume insbesondere vor der Aufgabe der Bewältigung des Bevölkerungszuwachses und der Vermeidung der Bildung sozialer und ethnischer „Ghettos“, geht es bei mittleren und kleineren Gemeinden oft um den Erhalt des regionalen Arbeitskräftepotenzials und den damit einhergehenden Integrationsaufgaben.
- Allgemein gilt, dass Mängel bei der Wohnungsqualität und im Wohnumfeld gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten und individuelle Entwicklungschancen für Zugewanderte erheblich reduzieren.
- Menschen mit Migrationshintergrund steht im Durchschnitt wesentlich weniger Wohnfläche zur Verfügung als der Mehrheitsgesellschaft. Sie bewohnen deutlich kleinere Wohnungen bei vergleichsweise deutlich größeren Haushalten, sie bewohnen tendenziell schlechter ausgestattete Wohnungen und nur wenige erlangen Wohnungseigentum.
- Die Wohnkostenbelastung ist bei migran-tischen Haushalten überdurchschnittlich hoch, insbesondere auch aufgrund des geringen Haushaltseinkommens. Sie versuchen auch, Wohnkosten in Österreich zu minimieren, um Wohnraum in der Herkunftsregion zu schaffen oder diesen zu sanieren („Investitionssplitting“).

B. Handlungsnotwendigkeiten

- Die Förderung der lokalen Integrationskompetenz in den Gemeinden ist von besonderer Bedeutung für erfolgreiche Integrationsprozesse. Der Erfolg der Integrationsarbeit hängt insbesondere in kleineren Gemeinden vom Engagement der lokalen Akteur/innen und Träger/innen, der inkludierenden Haltung der politischen Meinungsbildner/innen wie auch der Quantität und Qualität der Begegnungen im Alltag ab. Hierbei haben ins-

besondere die Bürgermeister/innen sowie die Vereine eine bedeutende symbolische integrative bzw. desintegrative Funktion.

- Gemeinden und Städte tragen die Hauptverantwortung der Integration einer zunehmend vielfältigeren Bevölkerung, sind aber – insbesondere die kleineren Siedlungseinheiten – meist nur unzureichend für diese vielschichtige Querschnittsaufgabe ausgestattet. Es wird empfohlen, dass Kommunen einen Plan für ihre Integrationspolitik (Leitbilder, Konzepte etc.) erarbeiten und von Bund und Land proaktiv gefördert und unterstützt werden.
- Zur Förderung der lokalen, regionalen und sektoralen Integrationsarbeit bedarf es auf Bundesebene einer erhöhten Integrations- und Diversitätskompetenz, die mit entsprechenden Zuständigkeits- und Governancestrukturen auf die veränderten Bedingungen und Erfordernisse einer durch Zuwanderung und Diversität geprägten Gesellschaft entspricht.
- In Österreich hat die Zahl an integrationspolitischen Aktivitäten und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene als auch auf regionaler und lokaler Ebene in den letzten zehn Jahren markant zugenommen – ein ausgewiesenes zentrales Wissensportal als Drehscheibe, wo österreichweit alle integrationsrelevanten

Daten, Themen, Projekte wie auch Träger und Akteure aufgeführt werden, fehlt allerdings und sollte aufgebaut werden.

C. Schwerpunkte und erste Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Schaffung eines österreichweiten Wissensportals zu Migrations-, Integrations- und Diversitätsagenden

Ein aufzubauendes Internetportal soll eine zentrale Wissens-, Informations- und Kommunikationsdrehscheibe für alle einschlägig wie auch potenziell interessierten Gruppen fungieren. Damit würde ein wichtiger Beitrag für eine faktenbasierte Informierung, Bewusstseinsbildung und Versachlichung geleistet, wie auch die regionale wie sektorale Vernetzung gefördert werden. Dabei stehen drei zentrale Anspruchsgruppen im Vordergrund: a) alle interessierte Akteur/innen, Träger/innen, Multiplikator/innen und Teilöffentlichkeiten, die entweder mit der Thematik einschlägig befasst sind oder sich dafür interessieren und informieren möchten (Vereine, Verbände, Politiker/innen, Verwaltungsbeamten/innen, Journalist/innen, Lehrer/innen, Studierende, Wohnbauträger, Öffentlichkeit); b) Zugewanderte, die bereits hier leben und sich über verschiedene sie betreffende Fragen informieren möchten; c) Interessierte Zuwander/innen, die sich über Österreich wie auch die Einreisebestim-

mungen, Möglichkeiten und Anforderungen informieren möchten (Stichwort: Rot-Weiss-Rot Card, Familiennachzug etc.). Das Internetportal sollte einerseits nach thematischen Handlungsfeldern wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Begegnung usw., andererseits nach regionalen Kategorien wie EU, Bund, Länder, Regionen und Gemeinden aufgegliedert sein. Zudem sollten neben laufenden Maßnahmen und Aktivitäten, „good practice“ Modelle, Projektförderungsmöglichkeiten wie auch die zuständigen Akteur/innen, Institutionen und Ansprechpartner/innen auf lokaler und überregionaler Ebene aufgeführt werden.

Schwerpunkt 2: Verbesserung des Besiedlungs-, Integrations- und Qualitätsmanagements im Wohnbereich

Das Besiedlungsmanagement der Gemeinden und gemeinnützigen Bauträger ist weiter zu verbessern. Die Bereitstellung von leistbarem und räumlich verteiltem Wohnraum verhindert eine übermäßige Segregation. Der private Wohnungsmarkt ist nicht mehr alleine Anbieter von günstigen Wohnungen und spielt daher eine immer geringere Rolle bei der Versorgung von einkommensschwächeren Bürger/innen. Das hat zur Folge, dass in den Ballungsräumen fast nur mehr die Gemeinden und die gemeinnützigen Bauträger günstigere Wohnungen anbieten. Der Druck auf diese Segmente nimmt daher zu, erlaubt aber auch eine gezielte Politik im Bereich des intelligenten Besiedlungsmanagements.

Auf der Ebene der Wohngebäude besitzen die österreichischen Hausverwalter/innen Know-how in Bezug auf Integrations- und Qualitätsmanagement. Dieses Know-how sollte daher genützt und weiter optimiert werden. Zielgruppe sind dabei Bauträger, Hausverwalter/innen bzw. Hausmeister/innen der mehrgeschossigen Eigentums- und Mietobjekte. Es gilt, die Kernkompetenzen vor Ort zu stärken, auch wenn damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand einhergeht. Ziel ist die vorhandenen Probleme zu minimieren, die neuen Bewohner/innen mit der angemessenen Achtung aufzunehmen und ihnen zu kommunizieren, dass unsere Regeln des Zusammenwohnens in den Objekten/Vierteln zu beachten sind. Konkrete Maßnahmen sind dabei ein vermehrtes Schulungsangebot an Hausverwaltungen, deren Mitarbeiter/innen und deren Hausmeistern/innen bzw. Mitarbeiter/innen der Hausmeisterservicefirmen (Kommunikation, Integration, niederschwellige Mediation, Umgang mit großen und niederschwelligen Problemen), sowie das bestehende Gütesiegel für Hausverwaltungen anzupassen, um den Hausverwaltungen einen Leitfaden für optimales „Integrationsmanagement“ zu geben.

Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Falle einer diskriminierenden Behandlung sollten eingerichtet werden. Es ist zu prüfen, ob beispielsweise die Volksanwaltschaft als Anlaufstelle fungieren könnte.

Schwerpunkt 3: Konzepte für die kommunale Integrationspolitik und Förderung der Diversitätskompetenz regionaler und kommunaler Verwaltungen

Die soziale Integration der zunehmend vielfältigeren Bevölkerung findet in erster Linie in den Kommunen statt. Doch obwohl Gemeinden und Städte die Hauptverantwortung im Bereich der strukturellen Integration tragen, sind sie institutionell oftmals nur unzureichend auf diese anspruchsvolle Querschnittsaufgabe vorbereitet. Es wird empfohlen, dass Kommunen einen Plan für ihre Integrationspolitik (Leitbilder, Konzepte etc.) erarbeiten und von Bund und Land proaktiv gefördert und unterstützt werden. Er sollte die generellen Ziele und die geplanten Maßnahmen (längerfristig und kurzfristig) enthalten. In den Prozess sollten alle bereits arbeitenden, aber auch potentielle (die, die aktiv werden sollten) Integrationsakteur/innen eingebunden sein. Das schafft über die Maßnahmenpläne hinaus Verbindlichkeit und bewirkt auch eine generelle Sensibilisierung.

Die Anwendung von niederschweligen Konfliktlösungsmechanismen ist sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich von zentraler Bedeutung. Dadurch werden sowohl das soziale Zusammenleben in den Siedlungen und deren Image als auch die Problemlösungskapazitäten und das Empowerment gestärkt.

Schwerpunkt 4: Daten und Evaluierung

Örtliche Problemdetails und Problemfelder wie auch Lösungsmöglichkeiten in den Wohnquartieren sollten gemeindebezogen analysiert und professionell bearbeitet werden. Die Gemeinden und die Hausverwaltungen haben heute schon zum Teil eine berufsbedingt örtliche Kenntnis von sozialen und interkulturellen Konflikten in einzelnen Objekten/Quartieren. Mit einem genaueren Wissen über integrationshemmende bzw. fördernde Sachverhalte können konkrete Handlungsfelder in sozial belasteten Stadtvierteln/Objekten an Ort und Stelle identifiziert werden, soweit sie nicht schon bekannt sind.

Gemeinden und Hauseigentümer/innen bzw. Hausverwalter/innen sollen a) praxisorientierte Analysen machen/machen lassen – soweit nicht schon vorhanden – um mit den Bewohner/innen, Hausverwaltungen und Hausmeister/innen Lösungsschritte zu setzen; b) die Ergebnisse dieser Analysen in den Gemeinden diskutieren und umsetzen.

Das Jahrbuch „Migration & Integration“ der Statistik Austria sollte weiterentwickelt werden, falls aus den verschiedenen Handlungsfeldern Erweiterungsvorschläge kommen.

Die Erstellung eines Statusberichts und eine jährliche Evaluierung der Wohnungsvergabe (Besiedlungsmanagement) sollte vorgenommen werden.

Die Erstellung eines Statusberichts und eine jährliche Evaluierung der Wohnbauförderungsmittelvergabe (Miete, Eigentum, Wohnbeihilfe) sollte vorgenommen werden.

Schwerpunkt 5: Verbesserung der Governancestrukturen zur Förderung der lokalen, regionalen und sektoralen Integrationspolitik

Zur Förderung der lokalen, regionalen und sektoralen Integrationsarbeit bedarf es auf Bundesebene einer erhöhten Integrations- und Diversitätskompetenz mit entsprechenden Zuständigkeits- und Governancestrukturen. Der überwiegende Teil der integrationspolitischen Fragestellungen befindet sich in den Zuständigkeitsbereichen des BM.I, BMASK, BMUKK und des BM-WFJ. Durch eine adäquate Zuständigkeitsstruktur und noch engere und bessere Zusammenarbeit soll eine angemessene, ausgewogene integrale Sichtweise und Bearbeitung möglich werden. Dabei soll ein, wie auch immer institutionell ausgekleideter Wissens- und Kompetenzort für Zuwanderungs-, Integrations- und Diversitätsagenden entstehen. Dieser Wissens- und Kompetenzort, der unter anderem Informationsmanagement, Vernetzung und die Entwicklung neuer Handlungskonzepte betreibt, bildet eine vernetzende Kompetenzschnittstelle der verschiedenen integrationsrelevanten Träger und Aktivitäten, sowohl bundesintern als auch nach außen. Eine Konferenz der Integrationsakteure,

bestehend aus dem Bund, den Landes(Stadt)rät/innen, dem Städte- und Gemeindebund, soll die Vernetzung weiter fördern.